

Abzocke beim Brancheneintrag

Rostocker Verlag entlockt Westerwälder Unternehmern Geld für Online-Firmenverzeichnis – Staatsanwaltschaft ermittelt

Das Internet hat vieles schneller, bequemer und einfacher gemacht. Doch die Anonymität des rechtlich nicht immer eindeutig definierten Raums ruft schwarze Schafe auf den Plan, die mit dubiosen Geschäften das schnelle Geld machen wollen. Diese Erfahrung machen derzeit auch Kleinunternehmer aus dem Westerwaldkreis.

WESTERWALDKREIS. Mit fragwürdigen Mitteln versucht ein Rostocker Unternehmen bei Westerwälder Kleinunternehmen ordentlich Kasse zu machen. Mit, auf den ersten Blick irreführenden Anschreiben versucht es, arglosen Gewerbetreibenden Geld für nutzlose Interneteinträge auf der Seite www.meinbranchenbuch.de abzujagen. Die Staatsanwaltschaft Rostock hat die Ermittlungen aufgenommen.

Die „Geschäftsidee“ ist nicht neu: Firmen erhalten von der MR Branchen und Telefon Verlagsgesellschaft mbH so genannte Eintragsanträge/Korrekturabzüge, die in ihrer Aufmachung denen des Branchenbuchs Gelbe Seiten zum verwechseln ähnlich sehen. Schickt man diese unterschrieben zurück, gibt es an Stelle des gewünschten Ein-

trags in den Gelben Seiten oder in einem Branchenbuch eine saftige Rechnung. So erging es auch dem Architekten Volker Simon aus Montabaur. Als er eines Tages in seinen Briefkasten schaute, fand auch er das Anschreiben der Rostocker Firma. Da er dachte, dass es sich um einen Korrekturabzug für die Gelben Seiten handele, unterschrieb er. Dabei übersah er das Kleingedruckte, das ihm einen Werbevertrag über zwei Jahre Laufzeit bescherte. Die Quittung erhielt er postwendend: 1249,03 Euro sollte er pro Jahr für den Eintrag zahlen. Simon ist bislang der erste Geschädigte, der sich an den Montabaurer Rechtsanwalt Alexander F. Bräuer wandte. Der geht davon aus, dass sein Mandant kein Einzelfall ist. Potenziell gefährdet sind alle Gewerbetreibende oder Freiberufler, deren Adressen auch in den Gelben Seiten zu finden sind.

Bräuer sieht für seinen Mandanten derzeit keinen Anlass, die Rechnung zu zahlen. „Das Verhalten der Gesellschaft ist irreführend“, sagt er. Er geht sogar noch weiter und überlegt sich, ob es nicht sogar ausreicht, die fragwürdige Masche als „arglistige Täuschung“ zu be-

zeichnen. In diesem Fall würde die MR Branchen und Telefon Verlagsgesellschaft vorsätzlich handeln. In seiner Argumentation beruft er sich unter anderem auf ein Urteil des Amtsgerichts Stuttgart (Az: 8C 576/03), in dem die Berechtigung zur Anfechtung in einem ähnlichen Fall bestätigt ist. Darin steht: „Befindet sich bei einer Online-Branchenverzeichnis-Offerte im Fließtext versteckt eine Zahlungsverpflichtung, so vermag diese eine Leistungs-

pflicht nicht zu begründen.“ Komme es dann vor, dass mehrere Kunden regelmäßig die Zahlungsverpflichtung übersehen, heißt es weiter in der Urteilsbegründung, „so ist der abgeschlossene Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechtbar“.

Ähnlich sieht es auch die Staatsanwaltschaft in Rostock, die inzwischen gegen die Verlagsgesellschaft ermittelt, wie Pressesprecherin Maureen Wiechmann auf Anfrage der WZ bestätigt. Sie

prüft, inwieweit sich der Anbieter die äußerliche Ähnlichkeit der Formulare zu Nutzen gemacht habe, um an das Geld der arglosen Inserenten zu kommen. „Es kommen täglich neue Anzeigen hinzu“, sagt Wiechmann. Derzeit seien es etwa 20.

Rund 500 Einträge spuckt der Online-Branchendienst aus, sucht man nach Westerwälder Unternehmen. Unter den Einträgen finden sich neben Firmeneinträgen auch viele Schulen, Verwaltungen und Behörden, etwa das Finanzamt. Dort ist man überrascht. Geschäftsstellenleiter Gerhard Weingarten weiß nichts von einem Eintrag in den Branchendienst. „Normalerweise inserieren wir nur im Branchenbuch“, sagt er. Vermutlich habe der Urheber der Seite einfach die Daten aus einem anderen Branchenbuch kopiert, um Seriosität zu suggerieren, vermutet Weingarten. MR-Chef Herbert Rossa (45) war für eine Stellungnahme nicht zu erreichen. Um Missverständnisse zu vermeiden, rät Rechtsanwalt Alexander F. Bräuer auch das Kleingedruckte in aufmerksam zu lesen und zu überlegen, ob ein Eintrag das viele Geld dann wirklich wert ist. **Andreas Nöthen**

Im Detail

So können Sie sich wehren

„Anzeigenschwindel ist die Kaltansprache von Gewerbetreibenden, die durch Vorspiegelung falscher Tatsachen zum Abschluss von Anzeigenaufträgen genötigt werden, sie wird auch die ‚Kölner Masche‘ genannt“, schreibt der Deutsche Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität auf seiner Homepage (www.dsw-schutzverband.de). Ferner bestehe die Möglichkeit, den Vertrag anzufechten. Hilfreich dabei ist der Kontakt zu einem Rechtsanwalt, der IHK oder dem Berufsverband. Wichtig ist darauf zu achten, dass der Gegenseite die Anfechtung möglichst sofort erklärt wird. Dabei sollte auch dringend darauf geachtet werden, dass die schriftliche Anfechtung auch wirklich zugestellt wird und dies auch schriftlich belegt werden kann. Am sichersten ist ein Einschreiben mit Rückschein. Weitere Informationen zum Thema unter: www.gegenjustizunrecht.vu/main.html. Auf dieser Seite finden sich auch umfangreiche Informationen zur besagten Rostocker Firma.